Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,10 M.

Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.
Preis für die 4gespaltene Petitzeile 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 20 Pf

Redakteur: Max Politt.
Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 83. Oels, den 16 Oktober 1917. **55. Jahrgang.**

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

Ist die Flüssigmachung der Kriegsanleihe ohne Opfer gesichert?

1. Schon jetzt sind die Reichsbankanstalten angewiesen, jedem Zeichner von Kriegsanleihe, der sie aus wirtschaftlichen Gründen verkaufen muß, jederzeit Beträge bis zu 1000 Mk. zum Auslagekurs von 98% abzunehmen.

2. Ueber die Maßnahmen nach dem Kriege führte jüngst der Reichsbankpräsident aus:

Die Darlehnskassen werden zweifellos noch eine längere Reihe von Jahren — ich nehme an wenigstens vier oder fünf — bestehen bleiben und jeder Beleihung zugänglich sein. Aber diese Beleihung bei den Darlehnskassen wird nicht ausreichen. In sehr vielen Fällen wird der Besitzer sich durch die Größe seiner Aufwendungen gezwungen sehen, seinen Besitz an Kriegsanleihe durch Verkauf wieder umzuwandeln in bares Geld und dieses wieder in Rohstoffe und Werksanlagen und dergleichen. Es ist deshalb ganz richtig, daß aus diesem Grunde in den ersten Jahren nach dem Frieden sehr große und nach Milliarden zählende Beträge von Kriegsanleihen an den Markt strömen werden. Für diese ist eine Aufnahmeaktion im großen Stil in Aussicht genommen, die, wie ich hoffe und wünsche, die Reichsbank mit der gesamten deutschen Bankwelt ins Werk setzen wird, die sich ja heute schon zu meiner Genugtuung fast überall zu Bankenvereinigungen zusammengeschlossen hat, und diese werden sich dann wohl unschwer zu jener gemeinsamen Aktion zusammenfassen lassen. Auch hier sollen die Darlehnskassen zur Lösung der Aufgabe mit herangezogen werden, nötigenfalls mit einer kleinen Ergänzung des Darlehnskassengesetzes. Mit ihrer Hilfe soll ein großer Teil des für die Aufnahme erforderlichen Betriebskapitals beschafft werden, während anderseits die Zusammenarbeit von Reichsbank und Bankwelt die Aufgabe übernehmen soll, die gemeinsam aufgenommenen Werte in einer Anzahl von Jahren wieder abzustoßen und ihre Aufsaugung zu ermöglichen.

Ich hege keinen Zweifel, daß dies Programm jener Gefahr eines übermäßigen Verkaufsandranges und eines Kurssturzes, der mit dem inneren Wert unserer Anleihen nicht mehr übereinstimmen würde, einen wirksamen Damm entgegensetzen wird.

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Oels, den 12. Oktober 1917.

Die Ortsbehörden, Ortsverbrauchsausschüsse und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir bis zum 18. d. M. sämtliche Kohlenbestandslisten (grau, braun und grün) nebst den Mitteilungen der Güterabfertigungen über Eingang von Kohlen zurückzusenden.

Berlin W. 66, den 19. September 1917.

Betrifft Kriegsabgabe.

Fin.-Min. v. 2. 10. 1917. II. 10805.

In zahlreichen Fällen haben Hebestellen Bescheinigungen über eingelieferte Kriegsanleihestücke oder übertragene Schuldbuchforderungen auf Grund des § 36 Abs. 2 der Kriegssteuer-Ausführungsbestimmungen zurückgewiesen, weil sie über einen höheren Betrag lauteten als die Kriegsabgabe betrug. Dadurch sind Schwierigkeiten entstanden, weil die Annahmestellen, an die sich dann die Steuerzahler mit der Bitte um Rückgabe der Wertpapiere wandten, hierzu nicht mehr in der Lage waren. Da der Annahmestelle und manchmal — insbesondere bei Vorauszahlungen auf noch nicht veranlagte Kriegsabgabe — auch dem Einlieferer der Papiere die Steuerschuld unbekannt ist, wird sich eine Ueberzahlung schwer vermeiden lassen. In den Kriegssteuer-Ausführungsbestimmungen ist die Beseitigung solcher Ueberzahlungen nicht besonders geregelt. Die Beseitigung der Ueberzahlungen durch die Annahmestellen in der Weise bewirken zu lassen, daß die Rückgabe der ausgestellten Bescheinigungen die eingelieferten Kriegsanleihestücke oder gleichwertige Stücke ganz oder teilweise ausgefolgt werden, erweist sich als undurchführbar. Es erscheint deshalb geboten, die Rückgabe des zuviel gezahlten Betrags bei solchen Ueberzahlungen auf dem für Erstattungen (§ 42 der Kriegssteuer-Ausführungsbestimmungen) vorgesehenen Wege zu bewerkstelligen. Die Hebestellen waren

Zeichne Kriegsanleihe und sorge, daß Deine Freunde das Gleiche tun.

danach anzuweisen, die Bescheinigungen auch dann anzunehmen, wenn sie über eine höhere Summe lauten, als zu zahlen ist. Der volle Betrag der Bescheinigung würde in solchen Fällen im Kriegssteuer-Einnahmebuch in Einnahme zu buchen sein. Die Erstattung des zuviel gezahlten Betrags hätte nach den Bestimmungen des § 42 a. a. O. zu geschehen. Die Hebestelle bedient sich auch hier des Antrags Muster 14 der Ausführungsbestimmungen. Da jedoch nach § 36 Abs. 2 Satz 2 a. a. O. eine bare Herauszahlung auf keinen Fall erfolgen darf, sind vom Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in solchen Fällen, auch wenn es sich um Beträge unter 100 Mark handelt, Wertpapiere in einem die Herauszahlung voll deckenden, gegebenenfalls um einen tunlichst geringen Betrag überschreitenden Annahmewert zu übersenden, auf die dann der Steuerzahler gegebenenfalls in bar herauszuzahlen hat. Um nun sofort ersichtlich zu machen, daß es sich nicht um eine eigentliche Erstattung handelt, bei der auch bare Auszahlungen erfolgen können, ist über den Antrag nach Muster 14 zu schreiben: „Beseitigung einer Ueberzahlung" und es sind im ersten Satze des Antrags die Worte „davon . . . . . M. in bar und . . . . . M." und „soweit dies nach der Stückelung möglich ist" zu streichen. Der Annahmewert der dem Einzahler zurückgegebenen Papiere wäre dann im Anhang zum Kriegssteuereinnahmebuche wie sonstige Erstattungen, der vom Einzahler auf die zurückgegebenen Papiere zur völligen Deckung seiner Kriegssteuerschuld gegebenenfalls bar herauszuzahlende Betrag wiederum im eigentlichen Kriegssteuereinnahmebuche zu buchen.

Es ist vorgekommen, daß ein Steuerpflichtiger auf den übergezahlten Betrag verzichtet hat. In solchen Fällen ist es zur Vereinfachung der Abrechnung zweckmäßig, die Ueberzahlung als Zugang zum Soll zu behandeln und demgemäß in Spalte 5 des Kriegssteuer-Sollbuchs mit der Bemerkung „freiwilliger Beitrag" einzutragen. Das berichtigte Soll (Sp. 7) entspricht alsdann dem vollen Betrag, über den die Bescheinigung lautet, so daß der Vereinnahmung und Verrechnung dieses Betrags keine Schwierigkeiten mehr entgegenstehen.

In gleicher Weise (Behandlung als Zugang zum Soll) kann auch zur Vereinfachung der Abrechnungen mit Beträgen verfahren werden, die bei den Hebestellen von Nichtkriegssteuerpflichtigen als freiwillige Kriegsabgabe angeboten und bar eingezahlt werden.

Der Reichskanzler (Reichsschatzamt).
Im Auftrage
gez. Schiffer.

Deutschland muß leben!

Unsre Feinde wollen den Frieden nicht. Darum bleibt uns keine Wahl. Wir müssen weiter aushalten, weiter durchhalten. Keiner darf jetzt müde, keiner mürbe werden, keiner auf halbem Wege stehenbleiben. Jetzt heißt es:

„Durch!"

Draußen mit den Waffen, drinnen mit dem Gelde, die Jungen mit ihren Leibern, die Alten, die Frauen, die Kinder mit Hab und Gut. Alles für alle!

So bereiten, so erwarten, so verdienen wir den Sieg!

Darum zeichne!

Oels, den 11. Oktober 1917.

Auf Grund neuerer Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind zu den Aepfeln und Birnen der Gruppe I im Sinne der Höchstpreisverordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 26. Juli d. Js., abgedruckt im Reichsanzeiger Nr. 177 vom 27. Juli, in Schlesien noch nachstehende Sorten zu rechnen:

a) **Aepfel:** Welschweinling, Danziger Kantapfel, geflamter Kardinal, Baumanns Renette, Groß-Casseler Renette,
b) **Birnen:** Blumenbachs Butterbirne, Präsident Drouard, Pastorenbirne.

Ferner wird bekanntgemacht, daß nach einem neuerdings ergangenen Bescheide der Reichsstelle für Gemüse und Obst der Erzeuger beim Verkauf auf dem Markte stets den Kleinhandelspreis verlangen kann, da er dort das weitere Risiko des öffentlichen Verkaufs und die regelmäßig auch damit verbundenen besonderen Kosten, Aufwendungen an Zeit usw. trägt.

Oels, den 15. Oktober 1917.

Betrifft Hengstkörung.

Der Herr Oberpräsident teilt mit, daß er davon absieht, die Gültigkeitsdauer der vorjährigen Körungen zu verlängern. Es werden daher in diesem Jahre Körungen gemäß den Bestimmungen der Körordnung stattzufinden haben. Anmeldungen sind unter Vorlegung des Nationals der Hengste bis zum 17. d. Mts. einzureichen.

Oels, den 12. Oktober 1917.

Die Absatzbeschränkung für Zwiebeln ist auch auf die Kreise Ohlau und Glogau ausgedehnt worden.

Frauen! Mütter!

Wer von uns allen möchte es nicht lieber sehen, wenn man statt der Granaten Sensen schmieden und Maschinen bauen könnte! Aber dazu gehört Frieden und Ruhe im Lande. Und die drüben wollen uns das nun einmal nicht gönnen. Habt Ihr nicht gelesen, wie sie uns mit unsrem ehrlichen Friedensangebot ausgelacht haben?

So schwer es auch sein mag: es muß noch eine Weile weitergehen! Frauen denkt an Eure Männer, Brüder und Söhne! Früher habt Ihr daheim für sie sorgen können. Jetzt brauchen sie Euch noch viel mehr, denn mit Briefen und Paketen ist's jetzt nicht allein getan.

Wer unter Euch könnte wohl ruhig zusehen, wenn die Feinde in hellen Scharen anstürmen und wenn Eure Männer, Eure Brüder und Söhne keine einzige Kugel mehr ins Gewehr zu stecken hätten? Würdet Ihr nicht lieber den letzten Spargroschen opfern, damit die Euren nicht wehrlos sind?

Darum helft ihnen bei ihrem schweren Handwerk! Reicht ihnen zum Schutze Waffen und Munition hinaus: Zeichnet die Kriegsanleihe!

Mütter, denkt an Eure Kinder! Als sie noch ganz klein und hilflos waren, hat sicher jede unter Euch irgend einmal gedacht: „Mein Kind soll's gut haben im Leben!" Wie viel mehr gilt das jetzt, Ihr Mütter! Eure Kinder müssen bessere Zeiten sehen als wir sie durchmachen. Wehe uns, wenn sie einmal kommen und zu uns sagen: warum habt Ihr's uns nicht leichter gemacht und damals bis zu Ende ausgehalten?

Mütter, jeder Pfennig, den Ihr dem Vaterlande leiht, erleichtert Euren Kindern die Zukunft! Drum helft, daß sie einmal nicht darben müssen und ein freies, starkes Volk werden können: Zeichnet die Kriegsanleihe!

Oels, den 10. Oktober 1917.

Höchstpreise für Hülsenfrüchte.

Nach § 1 der Reichsgetreideordnung (Reichsgesetzblatt S. 508) sind unter anderen nachfolgende Früchte für den Kreis beschlagnahmt: Erbsen einschl. Futtererbsen aller Art (Peluschken), Bohnen einschl. Ackerbohnen, Linsen und Wicken. In Verbindung mit der Verordnung über Höchstpreise für Hülsenfrüchte (Reichsgesetzblatt S. 653) hat die Reichsgetreidestelle wie folgt festgesetzt:

Klasseneinteilung, Uebernahmepreise und Grundsätze für die Bewertung der Hülsenfrüchte.

	Klasse		Bewertung je nach der Beschaffenheit
Gelbe Viktoria-Erbsen	I	1	70 bis 67 M.
" " "	II	2	unter 67 „ 63 „
" " "	III	3	„ 63
Grüne Viktoria-Erbsen	I	4	70 „ 67 „
" " "	II	5	„ 67 „ 63 „
	III	6	„ 63
Gelbe kleine Erbsen	I	7	68 „ 65 „
" " "	II	8	„ 65 „ 61 „
" " "	III	9	„ 61
Grüne kleine Erbsen	I	10	68 „ 65 „
" " "	II	11	„ 65 „ 61 „
" " "	III	12	„ 61
Graue Erbsen	I	13	70 „ 63 „
	II	14	„ 63
Peluschken	I	12	60 „ 53 „
	II	16	„ 53
Linsen	I	17	85 „ 75 „
	II	18	„ 75
Weißbohnen	I	19	80 „ 70 „
	II	20	„ 70
Rundbohnen	I	21	80 „ 70 „
	II	22	„ 70
Langbohnen	I	23	80 „ 70 „
	II	24	„ 70
Perlbohnen	I	25	80 „ 70 „
	II	26	„ 70
Farbige Bohnen	I	27	80 „ 70 „
	II	28	„ 70
Ackerbohnen	I	29	60 „ 53 „
	II	30	„ 53
Saatwicken *) (vicia sativa)	I	31	50 „ 40 „
	II	32	40 und darunter
Alle im Getreide wild gewachsenen Wicken mit Ausnahme von Saatwicken (vicia sativa) und Winter-Sand- oder Zottelwicken (vicia villosa)			28 und darunter
Gemenge		35	55 und darunter je nach der Art der gemischten Früchte und dem Mischungsverhältnis.

Unter Saatwicken sind hier nicht die zur Aussaat bestimmten Wicken irgendwelcher Art gemeint, sondern die vielfach schlechtweg Wicke genannte vicia sativa.

Die Ablieferung hat an einen der drei Kommissionäre des Kreises zu erfolgen. (Große Mühle Oels — Gebr. Hoffmann, Bernstadt — M. Holländer, Bernstadt.)

Oels, den 13. Oktober 1917.

Höchstpreise für Schnittbohnen.

Ergänzung zu den Höchstpreisen für Obst.

1. Auf Grund der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Südfrüchte sowie auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 nebst seinen Aenderungs- und Ausführungsbestimmungen wird mit Zustimmung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Abänderung der Verordnung vom 31. August 1917 folgender neuer, am 15. Oktober 1917 in Kraft tretender Groß- und Kleinhandelshöchstpreis festgesetzt:

	Erzeuger-, Großhandels-, Kleinhandels-Höchstpreis für je 1 Pfund marktfähiger Ware		
	Pf.	Pf.	Pf.
Schnittbohnen	30	39	50

Der mitangeführte Erzeugerhöchstpreis ist von der Preiskommission bei der Provinzialstelle für Gemüse und Obst festgesetzt.

Ueberschreitung der Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

2. Als Ergänzung zu der Bekanntmachung vom 2. August 1917 über Höchstpreise für Obst machen wir bekannt, daß nach neuerer Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Schlesien

a) zu **Aepfeln Gruppe 1** bei unverändertem Erzeuger-, Großhandels-, Kleinhandels-Höchstpreise von

Pf.	Pf.	Pf.
40	48	65 für 1 Pfund

noch Welschweinling, Danziger Kantapfel, Geflammter Kardinal, Baumanns Renette und Große Casseler Renette,

b) zu **Birnen Gruppe1** bei unverändertem Erzeuger-, Großhandels-, Kleinhandels-Höchstpreise von

Pf.	Pf.	Pf.
35	46	60 für 1 Pfund

noch Blumenbachs Butterbirne, Präsident Drouard und Pastorenbirne zu rechnen sind.

Der Kreisausschuß.

Oels, den 12. Oktober 1917.

Für die Lieferung von **Fabrikkartoffeln** sind folgende Bedingungen festgesetzt:

Als Kaufpreis hat der Käufer von Fabrikkartoffeln folgende Beträge zu entrichten:

1. Den Höchstpreis, den die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 19. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 243) für den betreffenden Bezirk festgesetzt haben, jedoch unter **Abzug eines Betrages von 80 Pfg. für den Zentner.** Dieser Höchstpreis gilt für die in diesem Bezirke gewachsenen Kartoffeln.

Der Abschlag von 80 Pfg. für den Zentner fällt fort, falls die Kartoffeln einen Stärkegehalt von mindestens 17% haben und zum Zwecke der Verarbeitung in eine Fabrik geliefert werden. Die Feststellung des Stärkegehalts hat in der Fabrik zu erfolgen.

2. Die in den Lieferungs- und Abnahmebedingungen der Reichskartoffelstelle vom 20. Juni 1917 festgesetzte Vermittelungsgebühr von 25 Pfg. für den Zentner.

3. Für jeden in der Zeit vom 15. September 1917 bis zum 15. Dezember 1917 einschließlich zur Verladung gebrachten Zentner Kartoffeln 50 Pfg. als Schnelligkeitsprämie sowie eine Anfuhrprämie im Betrage von 5 Pfg. für jeden angefangenen Kilometer. Die Entfernung bestimmt sich vom Hofe des Erzeugers bis zur Verladestelle (Güterbahnhof, bei Schiffsverladungen Anlegestelle des Kahns); jedoch bleibt der erste Kilometer außer Ansatz. Bei Benutzung der seitens der Militärverwaltung zur Verfügung gestellten Lastkraftwagen fällt die Anfuhrprämie fort; jedoch hat der Käufer in diesem Falle die von der Militärverwaltung in Rechnung gestellten Kostenbeträge zu zahlen.

Für die Beschaffenheit der Kartoffeln gelten folgende Bedingungen:

Zu liefern sind gute, gesunde und möglichst sorgfältig von Erde gereinigte unverlesene Kartoffeln, für die ein bestimmter Stärkegehalt nicht gewährleistet wird. Der Berechnung wird das Nettogewicht der Kartoffeln zugrunde gelegt. Erdbesatz bis zu 2% des Gewichts bleibt unberücksichtigt. Sind die Kartoffeln mit einem Erdbesatz von mehr als 2% des Gewichts behaftet, so wird das volle Gewicht des Erdbesatzes unvermindert in Abzug gebracht.

Bei Bahnversand erfolgt die Feststellung des Gewichts des Wageninhalts durch bahnamtliche Verwiegung des beladenen Eisenbahnwagens. Als Leergewicht des Wagens gilt das an diesem angeschriebene Eigengewicht. Die Kosten der Verwiegung trägt der Verkäufer.

Landwirte, die Fabrikkartoffeln liefern wollen, haben mir dies bald zu melden.

Oels, den 11. Oktober 1917.

Destillationsapparate.

Vom Kriegsamt in Berlin ist mir folgende Anweisung zugegangen, die ich im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 15. Mai 1917, Seite 141 hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Unverzüglicher Einbau der Ersatzapparate.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Betriebe der Gruppe A den Einbau von Ersatzapparaten auch dann vornehmen müssen, wenn der Ersatzapparat erst nach Eröffnung des Kampagnebetriebes 1917.18 angeliefert wird. Die Aufstellung des Ersatzapparates muß in diesem Falle während einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung erfolgen. Keinesfalls darf der Ablieferungstermin weiter hinausgeschoben werden als bis

zur Anlieferung der Ersatzapparate. Anträge auf eine weitere Hinausschiebung sind der Metall-Mobilmachungsstelle einzureichen, sofern der Ablieferungspflichtige sich mit der Entscheidung der beauftragten Behörde nicht zufrieden gibt.

Destillationsapparate, welche nicht von der Verordnung betroffen werden:

Von der Bekanntmachung M. e. 100.2. 17 K. R. A. werden nicht betroffen und brauchen deshalb nicht abgeliefert zu werden:

1. Destillationsapparate zur Herstellung von destilliertem Wasser,
2. Destillationsapparate zur Herstellung von pharmazeutischen Produkten,
3. Destillationsapparate zur Herstellung von Essenzen, die nicht zur Bereitung von Branntwein und Likören benutzt werden,
4. Destillationsapparate in Apotheken,
5. Destillationsapparate in Färbereien und chemischen Fabriken, die zur Rückgewinnung von Reinigungs- und Extraktionsmitteln, wie Benzin, Aether, Alkohol, Benzol usw. benötigt werden,
6. Destillationsapparate in Pechfabriken, Lackfabriken,
7. Destillationsapparate zur Herstellung von chemischen Produkten in chemischen Fabriken,
8. Mischkessel, Zuckerlösekessel und Abfüllapparate zur Herstellung von Selterwasser, Limonaden und Marmeladen.

Sofern die Betriebe Apparate der unter 1—8 genannten Art besitzen, deren Gesamtgewicht 150 Kilogramm überschreitet, sind diese Betriebe nach Verfügung M. 1.7. 15. K. R. A. vom 20. Juli 1915, betreffend Bestandsanmeldung und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten, meldepflichtig.

Apparate der unter 1—8 genannten Art können freiwillig abgeliefert werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrat.

Oels, den 10. Oktober 1917.

Nach Mitteilung der Stadtkartoffelstelle Breslau soll wie im Vorjahre auch in diesem Jahre nach Möglichkeit dahin gewirkt werden, daß die Einwohner Breslaus die Kartoffeln für den Winterbedarf zur eigenen Einlagerung heranschaffen. Es ist daher auf den Breslauer Bahnhöfen mit einem starken Eingang an Kartoffeln als Stückgut zu rechnen. Um eine glatte Abwickelung dieses Verkehrs zu erreichen, ist es notwendig, daß von den Versendern nachstehende Bestimmungen beachtet werden:

Zur glatten Abwickelung des zu erwartenden starken Kartoffelstückgutverkehrs in diesem Herbst müssen in den Frachtbriefen zu den Kartoffelsendungen nach Breslau der Name und die Wohnung des Empfängers so genau angegeben werden, daß Verwechselungen nicht vorkommen können. Auch bei bahnlagernd gestellten Sendungen kann auf genaue Wohnungsangabe nicht verzichtet werden, da sie den Empfängern zur Abholung avisiert werden. Die einzelnen Stücke sind übereinstimmend mit den Angaben im Frachtbriefe haltbar, deutlich und in einer Verwechselung ausschließenden Weise mit der vollen Adresse des Empfängers und mit Buchstaben und Nummern oder mit Zeichen und Nummern zu versehen. Sie haben ferner den Namen der Versandstation, den Tag der Aufgabe und den Namen der Bestimmungsstation zu tragen. Erwünscht ist es, daß in der Signierung auch der Absender angegeben wird. Die Bezeichnung ist auf einer am Kopfende des Sackes dauerhaft befestigten Tafel aus Holz oder anderem haltbaren Stoff anzubringen. Dünne Pappe- und Papierfahnen dürfen als Signieranhänger unter keinen Umständen verwendet werden; sie sind nicht dauerhaft und gegen Feuchtigkeit nicht widerstandsfähig genug. Wenn solche Signierfahnen abgefallen sind, läßt sich die Hingehörigkeit der Kartoffeln bei den umfangreichen Transporten nicht mehr feststellen. Zweckdienlich werden die bei den Güterabfertigungen erhältlichen Anhängeschilder zu der Bezeichnung der Kartoffelsäcke verwendet. Hat der Absender die Einzelstücke nicht vorschriftsmäßig oder nur undeutlich bezeichnet oder hat er unvorschriftsmäßige Anhängeschilder verwandt, so wird die Bezeichnung von dieser Eisenbahn gegen Erhebung der im Nebengebührentarif vorgesehenen Gebühr nachgeholt, falls die Sendung nicht überhaupt zurückgewiesen wird. Die Signierfahnen sind nicht an den Sackkopf selbst, sondern durch Durchstecken des Drahtes oder Bindfadens durch das Sackgewebe in der Nähe des Sackkopfes dauerhaft zu befestigen. Bei so bezeichneten Säcken kann die Signierfahne nicht so leicht verloren gehen. Die Säcke, in denen Kartoffeln versandt werden, müssen sich in gutem Zustande befinden. Säcke, bei denen Löcher z. B. mit Kartoffelkraut verstopft sind, um ein Herausfallen der Kartoffeln zu verhindern, werden zurückgewiesen.

Der Königliche Landrat.
J. V.: von Neuhaus.

Feld-Abonnement der Oelser Zeitung „Lokomotive an der Oder"

Tägliche Verschickung in verschlossenem Umschlag

monatlich nur 1 M.

Bestellungen werden zu jeder Zeit entgegengenommen.

Sendet Euren Angehörigen im Felde das Heimatblatt!

Trauersachen

wie:

Todesanzeigen
Gesänge zur Beerdigung
Danksagungen etc.

werden schnellstens und sauber angefertigt bei mäßigen Preisen.

A. Ludwig's Buchdruckerei
Rothe, Pollitt & Co. in Oels.

Tägl. bis 10 M zu verdienen. Näh. im Prospekt. Joh. & Co. Adressenverlag Cöln 69

Möbliertes Zimmer zu vermieten Friedrichstraße 3 III.

Vereinfachung der Rechtspflege.

Der vor einiger Zeit vom Kriegsamt an den Deutschen Handelstag und an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag gerichtete Aufruf zur Vereinfachung der Rechtspflege hat in den beteiligten Kreisen lebhaften Widerhall gefunden. Wie sich aus einer Reihe an das Kriegsamt gerichteter zustimmender Zuschriften ergibt, haben manche Handelskammern den hohen Wert einer verminderten Inanspruchnahme der Gerichte und einer dadurch ermöglichten Freimachung der bei den Gerichten und im Verkehr mit den Gerichten festgelegten Arbeitskräfte für militärische Zwecke bereits voll erkannt und ihre Einrichtung in dankenswertester Weise in den Dienst dieses Gedankens gestellt. So hat die Handelskammer zu Mannheim in Verbindung mit der dortigen Handwerkskammer ein Einigungsamt zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten errichtet und eine Beratungsstelle für Kleinhandel und Gewerbe geschaffen. Ferner sind neuerdings bei der Handelskammer Schiedsgerichte für Streitigkeiten bei Kaufverträgen für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren eingerichtet worden. — Daß mit derartigen Einrichtungen einem wirklichen Bedürfnisse entgegengekommen wird, beweist die Tatsache, daß vor dem Schiedsgericht der Mannheimer Produktenbörse im Jahre 1916 fünfhundertdreiundachtzig Fälle durch Urteil, Vergleich oder Zurücknahme erledigt worden sind. Besonders kennzeichnend für die steigende Neigung zur schiedlichen Beilegung von Streitigkeiten ist es, daß die Tätigkeit des Börsen-Schiedsgerichts nicht nur von den Firmen des Getreidehandels, sondern in zunehmendem Maße auch den Angehörigen anderer Geschäftszweige auf Grund freier Vereinbarungen in Anspruch genommen worden ist, und zwar nicht nur aus den Kreisen des Handels, sondern auch aus denen der Großindustrie. Auch staatliche und kommunale Behörden haben schon bei ihren Abschlüssen mit Handelsfirmen verabredet, das Schiedsgericht zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten anzurufen. Desgleichen ist in zahlreichen Verträgen die Ernennung von Schiedsrichtern durch die Handelskammer vorgesehen.

Es ist im Interesse größtmöglicher Ausnutzung aller Arbeitskräfte zu wünschen, daß das tatkräftige Vorgehen der Mannheimer Handelskammer auch anderswo Nachfolge finde. Die Einsicht, daß nicht jeder Streit vor den Richter zu tragen, sondern in geeigneten Fällen ein Weg zu finden ist, der die umständliche, zeit- und kraftvergeudende Inanspruchnahme der Gerichte erspart, wird im Volke mehr und mehr lebendig; es bedarf nur der Stärkung des Willens und der richtigen Leitung, um hieraus nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern auch für die kommende Friedenszeit dem bisher als so streitkräftig verschrieenen deutschen Volke einen dauernden Segen werden zu lassen.

Der Wein.

Der Wein ward aus Asien nach Griechenland und von da nach Italien gebracht. Nach Plutarch lernten die Gallier den Wein von einem verbrannten Toscaner kennen, der sich dadurch anreizen wollte, sein Vaterland zu erobern. Plinius erzählte, ein Schweizer, der sich einige Jahre in Italien aufgehalten, sei zuerst auf den Einfall gekommen, einen vorteilhaften Handel mit italienischem Wein nach Gallien zu machen. Indessen tranken die Einwohner von Marseille schon lange vorher Wein, ehe die andern Bewohner Galliens ihn kannten. Er wuchs sogar auf ihrem Gebiete. Weiter erstreckte sich damals der Weinbau noch nicht. Erst nach der Ankunft des Fabius Maximus, mit dem Beinamen „der Allobroger", der der einen Teil Galliens eroberte, geschah es, daß auf seinen Befehl Weinstöcke in dem narbonesischen Gallien gepflanzt wurden. Cäsar redet von den Weinen der Provence, des Dauphinats, in Languedoc und Auvergen; er setzte als eine besondere Merkwürdigkeit hinzu, daß man in Gallien die italienischen, und in Italien die gallischen Weine vorzüglich schätze. Auch erwähnte er eine Art Trauben aus der Gegend von Viennes, die einen Schotengeschmack hatten. Dieser Wein war noch 100 Jahre im Dauphinat bekannt und hieß vin de violette. Die Verfälschung des Weins ward schon den alten Galliern vorgeworfen.

Der Kaiser Domitian, dessen Denkungsart so sonderbar, wie seine Handlungen barbarisch waren, bildete sich ein, daß der Kornbau, sowohl für Gallien als für das übrige Reich, im allgemeinen nützlicher, als der Weinstock sein müsse; er befahl daher, sämtliche Weinstöcke auszurotten. Diese Verordnung ward auch 200 Jahre hindurch beobachtet; allein im dritten Jahrhundert stellte der weise Probus den Frieden und die Weinberge in Gallien wieder her. Die Pariser Weine waren damals vortrefflich, wie der Kaiser Julian bezeugt.

Nachdem die Franken Gallien erobert hatten, trugen sie, weit entfernt, den Weinbau zu verhindern, vielmehr Sorge, die Weinstöcke zu vermehren. Karl der Große pflanzte Reben auf seinen Krongütern, und von diesem Fürsten an bis zum sechzehnten Jahrhundert sind alle Verordnungen der französischen Könige dem Weinbau günstig gewesen. Vom neunten Jahrhundert an kam der Burgunderwein in Ruf und wurde größtenteils nach Deutschland versendet; der Moselwein hingegen fand den meisten Absatz bei den Friesen. Zu den Zeiten Philipp Augusts wurden schon viele französische Weine nach England versendet. Froissard erzählt, daß im Jahre 1372 eine Kaufmannsflotte von 200 Segeln aus England nach Bordeaux ging, um Wein zu holen. Dieser vorteilhafte Handel währte bis 1577, da Karl IX. wieder dem domitianischen Grundsatze folgte und einen Teil der Weinstöcke in Guienne ausrotten ließ.

Die Erfinder der Weinfässer waren die eisalpinischen Gallier. Die Römer kannten vorher diese nützlichen Gefäße nicht, sondern bewahrten den Wein in großen irdenen Töpfen auf oder in Schläuchen, die aus Tierhäuten (gewöhnlich von Böcken) verfertigt waren und dem Weine oft einen unangenehmen Geschmack mitteilten.

In den Ländern, welche Ueberfluß an Wein erzeugten, ließ man oft gemauerte Cisternen in die Erde graben, die mit Wein angefüllt wurden. Aus diesen großen Behältern wurden gewisse lederne Flaschen gefüllt, welche die Diener hinten ihren Herren hertrugen oder an ihre Sättel hingen. Eine Verordnung des dreizehnten Jahrhunderts legt den Lohgerbern von Amiens auf, zwei große Felle zu Weinen für die bischöflichen Vasallen zu liefern, wenn dazu aufgeboten würde. Desgleichen sollten die Fleischer Fett zum Einschmieren hergeben, damit der Wein nicht herausliefe. Der Groß-Flaschenbewahrer von Frankreich (Grane-Bouteillier de France) war eine der vornehmsten Personen im Staate. Er war berechtigt, sich des großen Weinbehälters zu bedienen, und die Wirtshäuser im Königreich standen unter seiner Aufsicht. Aus diesem Amte ist späterhin die Oberkellermeisterstelle, obgleich mit weit geringeren Vorrechten, entstanden, und der Adel hatte eine Zeitlang das ausschließende Privilegium, seine Weine allein zu verkaufen, so wie auch, sich allein der Mühlen und Backöfen zu bedienen; erst nach Ablauf dieser Frist war der Verkauf den Vasallen und Bauern gestattet. Dieses Privilegium wurde dem Adel in einigen Provinzen von Ludwig XIV. bestätigt.

Der Cyder oder Apfelmost wurde in Afrika erfunden und von den Biscayern, die dahin Handel trieben, in ihr Vaterland eingeführt. Von ihnen lernten hernach die Normänner den Gebrauch dieses Getränks. Die Erfindung des Birnmostes (franz. poire) aber kommt ursprünglich aus der Normandie. Fortunatus erzählte in dem „Leben der heiligen Radekunde", Königin von Frankreich, die, nachdem sie Witwe geworden, ein sehr bußfertiges Leben führte, daß diese Prinzessin kein anderes Getränk zu sich genommen, als Wasser und Birnmost, der damals bloß von Armen getrunken wurde.

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über militärische u. wirtschaftliche Angelegenheiten ausfragen! Spionengefahr größer denn je!

Vom Schwaben, der das Leberlein gefressen.

Ein lustiger Schwank aus alter Zeit.

Als unser lieber Herrgott noch auf dem Erdreich gewandelt ist, gepredigt und viel Zeichen getan hat, ist auf eine Zeit ein guter treuer Schwab zu ihm gekommen und hat ihn gefragt: „Mein Leidensgesell, wo willst du hin?“ Hat unser Herrgott ihm geantwortet: „Ich ziehe umher und mache die Leute selig.“ Sagt der Schwab: „Mein lieber Gesell, willst du mich mit dir lassen?“ „Ja,“ sagt unser Herrgott. Nun kamen sie zwischen zwei Dörfer, darin man läutet. Der Schwab, der gern schwatzet, unsern Herrgott fraget: „Mein Leidensgesell, was läutet man da?“ Unser Herrgott, dem alle Dinge wissend waren, sagt: „In dem einen Dorfe läutet man zur Hochzeit, in dem andern zu den Toten.“ „Gang Du zum Toten,“ sprach der Schwab, „so will ich zur Hochzeit gehen.“ Unser Herrgott ging in das Dorf und macht den Toten wieder lebendig; da schenkt man ihm hundert Gulden. Der Schwab tät sich auf der Hochzeit um mit Einschänken einem um den andern, und da die Hochzeit ein Ende hatte, schenkt man ihm einen Kreuzer, dessen der Schwab wohl zufrieden war, sich auf den Weg machte und wieder zu unserm Herrgott kam. Als aber der Schwab unsern Herrgott von weitem sah, hub er sein Kreuzerlein in die Höhe und schrie: „Lug, mein Leidensgesell, ich hab Geld, was hast du?“ Unser Herrgott lachet sein und sprach: „Ach, ich hab wohl mehr als du,“ tät den Sack auf und ließ den Schwaben die hundert Gulden sehen. Der Schwab aber war nicht unbehend, warf sein Kreuzerlein unter die hundert Gulden und sagte: „Gemein, gemein, wir wollen gemein mit einander haben,“ was unser Herrgott gut sein ließ. Nun, als sie miteinander gingen, begab es sich, daß sie zu einer Herde Schafe kamen; sagt unser Herrgott zum Schwaben: „Gehe, Schwab, zu dem Hirten, heiße dir ein Lämmlein geben und koch uns das Gehang oder Gereusch zum Essen.“ „Ja,“ sagt der Schwab, ging zum Hirten, ließ sich ein Lämmlein geben, zog es ab und bereitet das Gehäng zum Essen. Im Sieden schwamm das Leberlein stets empor, der Schwab druckt's mit dem Löffel unter; es wollt aber nicht bleiben, was den Schwaben verdroß; er nahm ein Messer, schnitt das Leberlein auseinander und aß es. Und als das Essen auf den Tisch kam, fragt unser Herrgott, wo das Leberlein hingekommen wäre. Der Schwab antwortet bald: „Es hat keins gehabt.“ „Ei,“ sagt unser Herrgott, „wie wollt es gelebt haben, wenn es kein Leberlein gehabt hätte?“ Sagt der Schwab: „Es hat bei Gott und allen Gottesheiligen keins gehabt.“ Was wollt unser Herrgott tun; wollt er haben, daß der Schwab stillschwieg, mußte er wohl zufrieden sein. Nun begab es sich, da sie wieder miteinander spazierten, läutet man abermals in zwei Dörfern. Der Schwab fraget: „Lieber, was läutet man da?“ „In dem Dorf läutet man zu einem Toten, in dem andern zur Hochzeit,“ sagt unser Herrgott. „Ja,“ sagt der Schwab, „gang du zu der Hochzeit, so will ich zum Toten.“ Er fragt ihn weiter: „Lieber, wie hast du getan, da du den Toten auferweckt hast?“ Spricht unser Herrgott: „Ich sagte zu ihm, stehe auf im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; da stund er auf.“ „Ist gut, ist gut,“ sagt der Schwab. Als er zum Dorfe kam, trug man ihm den Toten entgegen, was der Schwab alsbald sah und mit heller Stimme schrie: „Halte, halte, ich will ihn lebendig machen, und wenn ich ihn nicht lebendig mache, so henket mich ohne Urteil und Recht.“ Die guten Leute waren froh, verhießen ihm hundert Gulden und setzten den Baum, darin der Tote lag, nieder. Der Schwab tät den Sarg auf, fing an zu sprechen: „Stehe auf im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Der Tote wollte nicht aufstehen. Dem guten Schwaben war angst, er sprach seinen Segen zum andern- und drittenmal; als er aber nicht wollte aufstehen, sprach er: „Ei, so bleib liegen in der tausend Teufel Namen.“ Als nun die Leute sahen, daß sie von dem Gecken betrogen waren, ließen sie den Sarg stehen, eilten mit dem Schwaben dem nächsten Galgen zu, warfen die Leiter an und führten ihn hinauf. Unser Herrgott zog sein allgemach hernach, da er wohl wußte, wie es dem Schwaben gehen würde. Er wollte doch sehen, wie er sich doch stellen tät, kam zu Gericht und sprach: „O guter Gesell, wie hast du dir getan? In was für Gestalt seh ich dich da?“ Der Schwab fing an zu schelten, er hätte es ihm nicht recht gelehret. Sprach unser Herrgott: „Willst du mir sagen, wo das Leberlein hingekommen ist, so will ich dich erledigen.“ „Ach,“ sagt der Schwab, „es hat wahrlich keins gehabt, was zeihest du mich.“ „Ei, du willst's nicht sagen; wohlan sag's, so will ich den Toten lebendig machen und dich erledigen.“ Der Schwab fing an zu schreien: „Henket mich nur, henket mich, daß ich der Marter ledig werde; der will mich plagen mit dem Leberlein und hört wohl, daß es keins gehabt hat; henket mich nur flugs.“ Wie solches unser Herrgott hört, daß er sich eher wollte henken lassen, denn die Wahrheit bekennen, befahl er, ihn herabzulassen und macht selbst den Toten lebendig. Als sie nun miteinander heimzogen, sagt unser Herrgott zum Schwaben: „Komm her, wir wollen das Geld teilen.“ Er nahm also die zweihundert Gulden und teilte sie in drei Teile. Als solches der Schwab sahe, sagt er: „Ei, Lieber, warum machst du drei Teile, sind doch unser nur zwei?“ „Ja,“ sagt unser lieber Herrgott, „der eine ist mein, der andere dein, und der dritte ist dessen, der das Leberlein gefressen hat.“ Da solches der Schwab hört, sagt er: „So hab ich's bei Gott und allen Gottesheiligen gefressen.“

Einkochringe.

Es geht jetzt ein Artikel durch die deutsche Presse, der sich über die minderwertige Qualität der Gummiringe für Einkochgläser verbreitet. Die Klage über die minderwertige Qualität der jetzigen Einkochringe ist an sich berechtigt, aber nur insoweit, als diese minderwertige Qualität zur Folge hat, daß die Ringe nur einmal gebraucht werden können, während die Ringe, die in Friedenszeiten geliefert wurden, verschiedene Male ihre Dienste versehen konnten. Die einmalige Brauchbarkeit der jetzigen Gummiringe steht aber ganz außer Frage, und wenn auch vereinzelte Klagen berechtigt sind, so stellen sich diese unbedingt als Ausnahme dar.

Die Hausfrau ist gar zu leicht geneigt, wenn Gläser aufgegangen sind, und dadurch Eingekochtes verdorben ist, die Schuld einzig und allein bei den Gummiringen zu suchen, aber der Ursachen, die das Aufgehen der Gläser herbeiführen und Eingekochtes verderben lassen, sind gar viele. Die Ursachen können nämlich sein: 1. Beschaffenheit der Früchte (z. B. zersetzen sich Erbsen und Spargel sehr leicht, wenn sie auf frischgedüngtem Boden gewachsen sind); 2. nicht genügendes Aufpassen beim Einkochen; 3. nicht genügende Reinlichkeit; 4. bei eingekochtem Fleisch können einige Luftbläschen in den Knochen zurückgeblieben sein, die das Verderben herbeiführen; 5. Fleisch ist ungeeignet zum Einkochen und zersetzt sich später, wenn es vorher auf Eis gelegen hat. — Es gibt außer diesen noch eine ganze Anzahl weiterer Ursachen für das Verderben der eingekochten Sachen, die hier nicht aufgeführt werden können, weil das zu weit führen würde.

Um sich nun vor Schaden zu schützen, sollte jede Hausfrau beim Einkochen folgendes beachten: 1. Die Gummiringe müssen absolut glatt und ohne Unreinigkeiten (Sandkörner, Metallstückchen) sein, da selbstverständlich nur ganz glatte Ringe die Dichtung bewirken. 2. Die Dichtungsflächen der Gläser müssen ebenfalls ganz glatt und vollkommen ohne Verletzungen sein, da nur dann die Dichtung mit guten Ringen ermöglicht werden kann. Wenn diese beiden wichtigen Punkte beobachtet werden und beim Einkochen die entsprechende Sorgfalt verwendet wird, dann muß die Abdichtung gut sein. Ist das aber trotzdem nicht der Fall, so liegt die Ursache, wie bereits angegeben, an der Beschaffenheit der Früchte, der Fleischwaren usw.

Um sich vor Schaden zu schützen, sollte jede vorsichtige Hausfrau ihre Vorräte recht häufig nachprüfen; wenn diese Prüfung jeden zweiten Tag erfolgt, so wird die Hausfrau jede Veränderung, die mit dem Eingekochten vorgegangen ist, bemerken und — von Ausnahmen abgesehen — das Eingekochte durch sofortige Verwendung noch gebrauchen können.

Continental-Caoutchouc- und -Gutta-Percha-Compagnie

Vermischtes

☐ **Ein origineller Einspruch.** Jüngst erhielt ein Rentier zu Neustadt an der Haardt, aus welchem Ort bekanntlich auch Reichskanzler Dr. Michaelis stammt, die Aufforderung, seine Arbeitskraft dem vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung zu stellen. Der gute Mann erhob aber hiergegen Einspruch mit der Begründung, er könne doch dem Vaterlande wertvollere Dienste leisten, wenn er auf die Rebhuhnjagd gehe, als wenn er sich auf die Schreibstube eines öffentlichen Bureaus setze. Der Einberufungsausschuß scheint aber für diese Auffassung der vaterländischen Pflichten wenig Verständnis zu haben, denn heute versieht der Jägersmann tatsächlich Bureaudienste für das Vaterland. Wenn jetzt aber zu wenig Rebhühner geschossen werden, so trägt halt der Einberufungsausschuß die Schuld.

☐ **Eine Stieftochter des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch,** Prinzessin, Helene Romanowsky, hat dieser Tage auf einer Besitzung in der Krim ihre Vermählung mit dem Grafen Stefan Trzcinkiewicz gefeiert. Sie ist eine Tochter des Fürsten Romanowsky, Herzogs von Leuchtenberg, und der Fürstin Anastasia (Stana), geb. Prinzessin von Montenegro; diese Ehe wurde durch Entscheidung des heiligen Synods nach 17jährigem Bestehen im Jahre 1906 geschieden, worauf die Fürstin am 29. April 1907 in Jalta den Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch heiratete.

☐ **Ein Postillon zum Offizier befördert.** Der Offizierstellvertreter Michael Kraus, der bis Kriegsausbruch Postillon im Poststalle München war, ist zum Leutnant der Reserve befördert worden.

Die Allwördens.

19) Roman von Fr. Lehne.

„Vielleicht ließe es sich doch ermöglichen," meinte sie sinnend, „Offizier, das mußt Du freilich aufgeben. Aber Arzt. Wie viele studieren unter ähnlichen schwierigen Lebensbedingungen! Und bis Du so weit bist, in drei, vier Jahren, kann ich Glück haben und soviel sparen, daß wenigstens ein Anfang da ist. Du weißt, wenn mein Geschäft gut geht, dann fällt auch etwas ab. Und Du mein Bub', bist bescheiden."

„Aber doch stolz," Mutterle.

Er sprang auf und schüttelte das Haar zurück mit einer Bewegung, die er vom Vater hatte; Maria legte bei der Erinnerung die Hand über die Augen.

„Stolz bin ich, ich kann nicht um Unterstützungen bitten, und darum kann ich auch nicht um Stipendien betteln gehen, — ich, der ich so gar keine Fürsprache habe. Und dann Freitische suchen — das ganze verfluchte Elend eines armen Studenten durchkosten, der schließlich doch vor der Zeit aufhören muß, weil es trotz allem nicht reicht. Du schränkst Dich ein, legst Dir Entbehrungen auf und Demütigungen — nein, Mutterle. Und von den Allwördens, die Dich nicht anerkennen, nehme ich nichts an zu meiner Ausbildung, — lieber werde ich Steineklopfer. Ein paar gesunde Arme habe ich."

Er streckte die Arme aus und in Trotz funkelten seine Augen.

„Du schüttest das Kind mit dem Bade aus."

„Lasse mich nur, Mutterle! Sorg' Dich nicht um mich. Ich weiß schon, was ich tun werde," sagte er eifrig. „Mein Einjähriges bekomme ich Ostern; mit dem Primanerzeugnis gehe ich ab. Wozu brauche ich das Abiturium! Ich will Landmann werden oder Forstmann — da gehört mir die Welt. In Gottes freier Natur bin ich Herr. Denn das Herrengefühl, das liegt mir im Blute," seine Augen blitzten, „vielleicht habe ich das gemeinsam mit meinem Onkel Rüdiger — nein, so will ich nicht sagen — mit Rüdiger Allwörden, Vaters Bruder. Vater ist nicht so wie der. Woher ich das weiß? Ah, das fühlt man doch. Ich könnte Rüdiger Allwörden wohl leiden!" meinte er sinnend.

„Sage das nicht, mein Bub!" warf Frau Maria erregt ein, „ihn hasse ich, denn von ihm kam mir das Schwerste. Es tut mir so weh, Erich, wenn ich Dich so tapfer Deine Hoffnungen begraben sehe —"

„Aber Mutterle, in jedem Berufe kann man doch ein ganzer Mann werden. Und wir müssen auch an unsere Lori denken. Die soll es gut haben."

Ganz eifrig sprach er von seinen Plänen, so daß ihre Augen sich vor Ergriffenheit feuchteten.

In schmerzlicher Erinnerung krampfte sich ihr Herz zusammen; wie er doch seinem Vater glich! Dem Manne, den sie über alles geliebt . . .

Sie schloß ihn in ihre Arme, und ihre rinnenden Tränen strömten über sein Gesicht.

Siebentes Kapitel.

Hell und freundlich schien die Nachmittagssonne durch die weißen Vorhänge in das einfache, aber gemütlich eingerichtete Gemach, übergoß die Wände mit rötlich goldenem Licht und bestrahlte den für drei Personen festlich hergerichteten Kaffeetisch, auf dem ein lecker aussehender Napfkuchen neben einer Vase mit köstlich duftendem Flieder stand.

Ungeduldig hatte die große schlanke Frau das Fenster schon mehrere Male geöffnet und die Straße hinuntergespäht — endlich sah sie nun die Erwarteten kommen. Schon von weitem hob das junge weißgekleidete Mädchen grüßend den Sonnenschirm, und der hochgewachsene Mann in der kleidsamen grünen Försteruniform an ihrer Linken winkte lebhaft mit der Hand.

Rot vor Freude eilte die Frau den beiden entgegen; an der Vorsaaltür stand sie mit ausgebreiteten Händen.

„Willkommen, mein Sohn!" Kaum vermochte sie vor Ergriffenheit die paar Worte zu stammeln.

Er nahm sie in die Arme und küßte sie herzhaft.

„Mutterle, liebes — da hast Du mich wieder!" In seinen Augen schimmerten Tränen, als er sie freigab. „Lori hat mir schon erzählt, wie Du Dich geängstigt hast. Ich kenne mein Mutterle darin kaum wieder — bin doch nicht mehr der kleine Bub', der Dir einstweils davongelaufen war."

„Es war mehr Sehnsucht als Sorge, mein Erich!" sagte sie ergriffen.

„Ah, wie einladend!" rief er, als er im Zimmer stand, „sogar einen Kuchen hast Du gebacken."

„Ich nicht, mein Bub' — Lori war es."

„Der tausend, Lori? Ich denke, sie kann nur Englisch, Französisch, Geschichte und dergleichen — alle Hochachtung, Schwesterchen!"

„Was denkst Du eigentlich von mir?" Das junge Mädchen tat beleidigt, „dazu esse ich Napfkuchen selbst viel zu gerne, als daß ich mich nicht darum kümmere, wie er gebacken wird. Mutterle hat den Kaffee schon gebrüht, da können wir ja gleich anfangen!" Geschäftig goß sie das braune, duftende Getränk in die Tassen und zerschnitt den Kuchen.

„Laß Dich anschauen, mein Bub! Wie Du gebräunt bist! Und bist wohl gar noch gewachsen?"

Er lachte.

„Mit bald dreißig Jahren, Mutterle? Das ist wohl nicht gut mehr möglich." Er faßte seine Mutter an beiden Armen und sah sie innig an. „Aber Du, Mutterle, bist ganz weiß geworden in dem halben Jahre, da ich Dich nicht gesehen. Es steht Dir aber gut —" und er legte seine Lippen auf das geliebte Haupt, um seine Rührung zu verbergen.

Sie saßen gemütlich am Tische und tranken Kaffee.

„Nun erzähle!" drängte Lori. „Auf Deinen Karten schriebst Du mit tödlicher Sicherheit immer zum Schluß: mündlich mehr. Jetzt halte ich Dich beim Wort."

„Ja, wo soll ich anfangen? Schön war es — schön! Diese Fahrten im Mittelmeer — die Wochen in Algier und Aegypten — aber das Schönste war doch der Anfang der Reise. Der Herbst in Steiermark und in Tirol, als wir den stolzen Hirsch, die Gemsen jagten. Was ist da Aegypten mit seinem fremdartigen Reiz, was ist die Riviera gegen die Majestät der Berge, gegen unsern grünen Wald. Heimweh hatte ich manchmal danach — —"

„Ja, die Berge! Ja, du mein Land Tirol —" Und mit wehmütigem Ausdruck ruhten die Augen der schönen weißhaarigen Frau auf dem Bilde über dem Sofa: Innsbruck und seine Berge. Die Sonnenstrahlen flimmerten darauf.

Unwillkürlich seufzte sie. Sie hatte nie vergessen können und hatte sich doch freiwillig von ihnen getrennt. Wohl hatte die Sehnsucht nach ihnen manchmal verzehrend gebrannt . .

Der junge Forstmann bemerkte die Wirkung seiner Worte auf die Mutter. Nein, das liebe Gesicht sollte heute nicht trüb blicken. Schnell sprach er weiter, um den Eindruck zu verwischen. Mit atemlosem Interesse lauschten Mutter und Schwester seinem Bericht. Die Zeit verging im Fluge.

„Ihr wißt ja, daß ich anfangs wenig erfreut war — trotz der großen Vorteile — an Stelle des erkrankten Zabler den Herzog auf seiner großen Reise begleiten zu müssen. Doch heute ist es mir nicht leid. Der Herzog war von großer Freundlichkeit — mir ist es wahrhaftig nicht schwer geworden, Mutterle."

Sie strich über seine edelgeformte kräftige Hand.

„Du dummer, stolzer Bub."

„Und jetzt kommt nun die Ueberraschung, die Belohnung: also seit gestern bin ich wohlbestallter Förster in Steinfurt! Es war doch mein größter Wunsch, Mutterle, Du weißt's! Ich bin dort allein in dem sauberen neuen Hause mitten im Walde. Die Oberförsterei ist eine Stunde davon."

Seine Augen strahlten; man sah ihm an, wie ihn diese Aussicht beglückte. Eine allgemeine Freude war unter den dreien.

„Dem Herzog hab ich's zu verdanken. Drei nähere Anwärter auf die schöne Stelle waren da. Es ist ein Beweis des Vertrauens, das man in mich setzt. Der Herzog jagt mit Vorliebe in diesem Revier."

Still saß die Frau da und lauschte, die Hände im Schoß gefaltet. Und eine große Beruhigung erfüllte sie: ihr Bub, ihr schöner, stolzer Bub, war zufrieden!

(Fortsetzung folgt.)